

Ausschuss Strukturwandel und Arbeit 5. Änderung Regionalplan Düsseldorf

rhein kreis neuss



5. Änderung Regionalplan Düsseldorf

Die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf umfasst drei räumliche Teilbereiche:

- Reorganisation der Flächen des Kraftwerkes Frimmersdorf sowie dessen Umfeld
 - Die Flächen des Kraftwerkes sollen nach dessen endgültiger Stilllegung im Oktober 2021 als Innovations- und Technologiezentrum gewerblich-industriell nachgenutzt und zum Teil erweitert werden (im Kontext des Strukturwandels im Rheinischen Revier).
 - Die Liegenschaften des Kraftwerks befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich zwischen den Stadtteilen Gindorf, Neuenhausen und Frimmersdorf
- 2. Mittelfristige Stilllegung des Altkraftwerks Neurath (2021-2023; Pot. Rückbaubeginn 2024)
 - Mögliche geweblich-industrielle Nachnutzung auf der Grenze zwischen der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen
 - Der Bereich der Kraftwerke BoA 2/3 ist von der Änderung nicht betroffen
 - 3. Neustrukturierung der gewerblichen Entwicklungspotenziale in der Gemeinde Rommerskirchen



Quelle: Bezreg. Düsseldorf - 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen; Anlage 2, Begründung

1. Kraftwerk Frimmersdorf und Umfeld

- Fläche Frimmersdorf_1 (74,8 ha): Aufhebung der Zweckbindung Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe; Verbleib als ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Flächen Frimmersdorf_2 (3 ha) und Frimmersdorf_4 (2,5 ha): Festlegung als GIB
- Fläche Frimmersdorf_5 (ca. 9 ha): Festlegung als GIB; im Bereich der Fläche erfolgt zudem eine Anpassung der Abgrenzung des Bereichs zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB), entsprechend dem aktuell gültigen Braunkohlenplan Frimmersdorf
- Fläche Frimmersdorf_3 (5 ha) soll als Allgemeiner Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe (ASB-GE) festgelegt werden.
- Festlegung der bestehenden Schienentrasse der Werksbahn im Regionalplan als Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr
- Ein kleiner Teil von ca. 1,5 ha im Norden des Kraftwerkes soll als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt werden

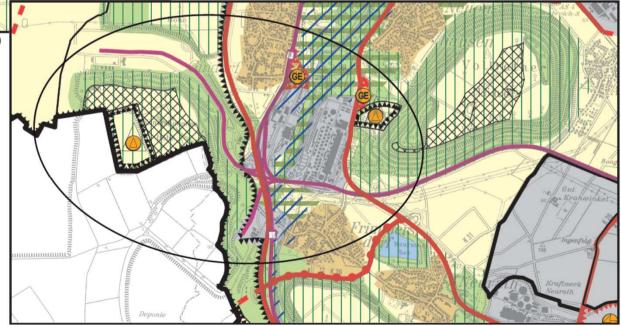
bisherige Festlegungen



1. Kraftwerk Frimmersdorf und Umfeld

Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Quelle: Bezreg. Düsseldorf - 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen; Anlage 1



Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung mit den geplanten Änderungen



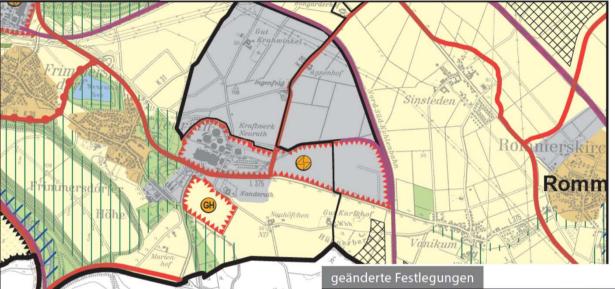


Quelle: Bezreg. Düsseldorf - 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen ; Anlage 2, Begründung

2. Mittelfristige Stilllegung des Altkraftwerks Neurath

• Flächen Neurath_1 (64,2 ha) und Neurath_2 (44,7 ha): Aufhebung der Zweckbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe"; Verbleib als GIB

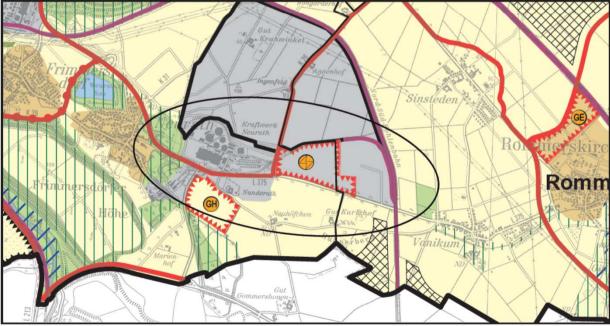
bisherige Festlegungen



2. Mittelfristige Stilllegung des Altkraftwerks Neurath

Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPC

Quelle: Bezreg. Düsseldorf - 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen; Anlage 1



Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung mit den geplanten Änderungen





Quelle: Bezreg. Düsseldorf - 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen ; Anlage 2, Begründung

3. Neustrukturierung der gewerblichen Entwicklungspotenziale in der Gemeinde Rommerskirchen

- Entsprechende Anpassung des bestehenden GIB's an seine tatsächliche Entwicklung; Festlegung als ASB-GE
- Bedarfsgerechte Erweiterung im Norden bis zur geplanten Bundesstraße (B)



Bingarden Sinsteden Rommerskirchen Rommerskirchen Sinsteden Rommerskirchen Gulfar Rom Gulfar Ro

3. Neustrukturierung der gewerblichen Entwicklungspotenziale in der Gemeinde Rommerskirchen

Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Rommerskirchen

Rommerskirchen

Wankingtown

Gu Karking

Vanikum

Auguhöfehen

Gu Karking

Auguhöfehen

Auguh

Quelle: Bezreg. Düsseldorf - 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde

Rommerskirchen; Anlage 1

Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung mit den geplanten Änderungen



5. Änderung RPD- Bisheriges Verfahren

- Scoping und frühzeitige Unterrichtung
 - Gemäß § 8 des Raumordnungsgesetzes (ROG): Durchführung einer strategische Umweltprüfung und Anfertigung eines Umweltberichts
 - Scopingpapier: Darlegung des Untersuchungsrahmen und der Methodik der Umweltprüfung und der Umfang und Detailierungsgrad des Umweltberichts
 - Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgte am 11.06.2020

Erarbeitungsbeschluss

 Regionalplanänderung am 17.12.2020 vom Regionalrat in seiner 83. Sitzung beschlossen

Offenlage

- Gemäß §9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V. m.§ 13 Abs.1
 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen
- Zeitraum: 14.01.21 15.03.21



Ausschuss Strukturwandel und Arbeit

rhein kreis neuss